

Zeitschrift: Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum
Band: 1 (2001)

Artikel: Schweiz-EU : den sozialen Dialog nicht vergessen!
Autor: Meier, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-833111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZ – EU: DEN SOZIALEN DIALOG NICHT VERGESSEN!

Margrit Meier, Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Teilhabe am Sozialen Dialog als nächster Schritt

Die Gewerkschaften haben der ersten Runde von sieben bilateralen Abkommen Schweiz-EU zugestimmt. Es ist uns gelungen, die grossen Bedenken und Vorbehalte der Arbeitnehmenden der Schweiz dadurch aufzufangen, dass wir auf die vorgesehenen *flankierenden Massnahmen* zur Personenfreizügigkeit verweisen konnten. Im Gegensatz zum EWR – wo flankierende Massnahmen fehlten – haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den bilateralen Abkommen zugestimmt. Nun ist es entscheidend, dass der neue, nicht diskriminierende Arbeitnehmerschutz auch entsprechend in die Praxis umgesetzt wird.

Trotzdem bleibt weiterhin die störende Tatsache bestehen, dass sich die Schweiz mit der Personenfreizügigkeit zwar in den europäischen Arbeitsmarkt integriert, aber *nicht Teil hat am Sozialen Dialog der EU*. Dieser Soziale Dialog und die aus ihm resultierenden Sozialen Mindeststandards haben aber gerade zum Zweck, gewisse einheitliche Mindeststandards auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu garantieren.

So war es denn nur folgerichtig, dass die Schweiz vor zehn Jahren mit der „*Swisslex*“ ein Paket von Gesetzesrevisionen in Kraft setzte, das den Anschluss an die europäische Rechtsentwicklung sicherstellte. In der Zwischenzeit hat sich das europäische Recht weiter entwickelt; die Stichworte dazu sind Elternurlaub, Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Jugendarbeitsschutz, Nachweis des Arbeitsvertrags oder Änderungen der Richtlinien über Betriebsübergänge und Massenentlassungen. Nachholbedarf gegenüber der europäischen Rechtsentwicklung besteht auch bezüglich Arbeitszeiten, Mutterschaftsschutz und europäische Betriebsräte. Der schweizerische Rückstand ist beträchtlich. *Wir erwarten deshalb von der Bundesverwaltung, dass sie das Dossier aufarbeitet, den Rückstand bilanziert und den nötigen Anpassungsbedarf feststellt. Die entsprechenden Vorarbeiten sind durch die Direktion für Arbeit des seco und das EJPD unverzüglich aufzunehmen.*

Wir meinen, der *Bedarf für ein neues „Swisslex“-Paket* sei ausgewiesen, mit dem die Schweiz zeigen kann, dass ihr daran gelegen ist, *die sozialen*

Mindeststandards einzuhalten, die auf dem europäischen Arbeitsmarkt gelten. Weil diese Mindeststandards weitgehend im Rahmen des Sozialen Dialogs unter Sozialpartnern und Regierungen ausgehandelt und festgelegt werden, drängt es sich auf, dass auch die Schweiz – *Sozialpartner und Regierung bzw. Verwaltung* – inskünftig am *Sozialen Dialog* der EU teilnimmt. Dies um so mehr, als auch die schweizerischen Sozialpartner (SGB, economiesuisse) vollberechtigte Mitglieder der Europäischen Dachorganisationen sind, welche den Sozialen Dialog gestalten (Europäischer Gewerkschaftsbund und UNICE).

In Analogie zum schweizerischen Beitritt zur Europäischen Umweltagentur soll die Schweiz auch, wie es Norwegen vorgemacht hat, sich an den *europäischen Agenturen und Programmen im sozialen Bereich* beteiligen.

Die wichtigsten von der EU finanzierten Institutionen im Bereich Sozialpolitik/ Sozialer Dialog sind unseres Erachtens:

- Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, Dublin;
- Europäische Stiftung für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Bilbao;
- CEDEFOP – Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, Thessaloniki;
- ETF – Europäische Stiftung für Berufsbildung, Turin.

Programme, an denen sich die Schweiz beteiligen sollte:

- EIROnline – Datenbank zu industriellen Beziehungen in Europa online
- EURES – EUROpean Employment Services
- MISSOC – Mutual Information System of Social Protection
- Gemeinschaftsinitiativen Humanressourcen: Adapt, Employment, Equal, Horizon, Integra, NOW und Youthstart.

Zu den neuen bilateralen Verhandlungen Schweiz-EU

Wir unterstützen Verhandlungen im Bereich der sogenannten „Left overs“. Insbesondere erachten wir es als sinnvoll, dass die Schweiz die volle Beteiligung an den EU-Programmen SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und JUGEND anstrebt. Auch halten wir im Interesse des Filmschaffens unseres Landes und des gesamten audiovisuellen Sektors den Wieder-Beitritt der

Schweiz zu den Programmen MEDIA PLUS und MEDIA FORTBILDUNG für dringend geboten.

Zu den Begehren der EU in den Bereichen Zinsbesteuerung und Betrugsbekämpfung:

Mit dem Bundesrat sind wir der Ansicht, dass die Schweiz kein Interesse daran haben kann, Geschäfte anzuziehen, die darauf ausgerichtet sind, EU-Regelungen zu umgehen. Dabei halten wir es für richtig, wenn der Bundesrat als Ausgangsposition der Verhandlungen der EU die Möglichkeit einer schweizerischen Zahlstellensteuer auf Zinsen ausländischer Kapitalanlagen aus dem EU-Raum anbietet. Im übrigen wird die Schweiz das in der OECD abgegebene Versprechen einlösen und prüfen müssen, wie sie die internationale Zusammenarbeit bei Steuerbetrug verbessern kann. Die EU ihrerseits wird mit anderen bedeutenden Finanzplätzen ausserhalb ihres Gebietes die analogen Regeln anstreben müssen.

Zur Betrugsbekämpfung begrüssen wir die Verhandlungsposition der Schweiz, welche in Aussicht nimmt, wirksame Amtshilfe zu leisten, nicht nur bei Abgabebetrug sondern auch bei gewerbsmässigem Schmuggel und bei Geschäften, bei denen die fragliche Ware gar nicht in das Territorium der Schweiz gelangte. Damit kann dem Ruf der Schweiz als Drehscheibe illegaler Waren-geschäfte begegnet werden.

Polizeiliche und justitielle Kooperation (Schengen, Dublin)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die EU gegenwärtig nicht bereit zu sein scheint, auf selektive Verhandlungen im Bereich Schengen einzutreten. Ob die EU auch längerfristig dieser Haltung huldigen wird, betrachten wir zumindest als fraglich, scheinen doch insbesondere unsere Nachbarländer Italien, Österreich und Deutschland Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit der Schweiz zu haben.

Unseres Erachtens liegt der nächste Schritt einer Zusammenarbeit im Bereich der Abschaffung der Visapflicht für in der Schweiz arbeitende Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger. Die vom Bundesrat angestrebte umfassende Zusammenarbeit, die nicht nur das gegenwärtige, sondern auch das zukünftige Asylrecht der EU unbesehen übernehmen will, geht uns zu weit. Bei der polizeilichen Zusammenarbeit im europäischen Rahmen vermischen wir überdies die Instrumente der demokratischen Kontrolle, die unseres Erachtens

unverzichtbar sind. Wir sehen nicht, mit welchen Argumenten wir jenen Menschen, denen – bei allen Mängeln – die humanitäre Tradition unseres Landes viel Wert ist, Schengen und Dublin als Vorzug für die Schweiz verkaufen könnten.